

Niederschrift

der IX/37. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 29. November 2018
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:15 - 20:25 Uhr
Sitzungsort: Kurhaus in Bad Fredeburg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Karl-Heinz Hennecke
Hubertus Heuel
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötze
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber

ab 17:35 Uhr während TOP 1 ö. T.

Wilfried Welfens
 Stefan Wiese
 Jens Winkelmann
 Christa Wolter

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
 Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Stadtratsrat Andreas Plett

Schriftführerin

Stadtratsfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlt

Ulrich Cater

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung führt Herr Halbe aus, dass diese in der Einladung aufgeführt ist und er mit Schreiben vom 27.11.2018 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

TOP 2.3 Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Dorlar

Vorlage IX/1198

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage IX/1198 war dem Schreiben beigelegt

Bedenken gegen diese Ergänzung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Wiese beantragt für die UWG-Fraktion, im öffentlichen Teil

TOP 6 "Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten"

Vorlage IX/1179

aufgrund der Haushaltsrelevanz auf TOP 2 vorziehen; die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, im öffentlichen Teil TOP 6 "Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten" vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Einwohnerfragestunde

2. Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten

IX/1179

- | | | |
|-----|--|---------|
| 3. | Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2019-2022
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019 | IX/1195 |
| 4. | Abwassergebühren für das Jahr 2019
- Erlass des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg | IX/1176 |
| 5. | Erlass des 3. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Schmallenberg | IX/1166 |
| 6. | Erlass des 1. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg
- Antrag der CDU-Fraktion auf Steuerermäßigung für "brauchbare Jagdhunde" | IX/1167 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2018 | IX/1175 |
| 8. | Festsetzung der Entgeltordnung für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg | IX/1180 |
| 9. | Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Bracht zur Sanierung des Treppenaufgangs und der Stützmauer am Gebäude "Christine-Koch-Haus Bracht" bzw. Kindergarten | IX/1190 |
| 10. | Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976; Satzungserlass | IX/1182 |
| 11. | Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass | IX/1183 |
| 12. | Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702); Satzungserlass | IX/1184 |
| 13. | Anschlussbaumaßnahmen im Zuge der Umgehungsstraße Bad Fredeburg
- Antrag der UWG-Ratsfraktion | IX/1197 |
| 14. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|--|---------|
| 1. | Ergänzungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag "Am Schede", Fleckenberg | IX/1188 |
| 2. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 2.1. | Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland II | IX/1189 |
| 2.2. | Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Hühnerland", Stadtteil Arpe | IX/1181 |

2.3.	Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Dorlar	IX/1198
3.	Auftragsvergaben	
3.1.	Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges	IX/1196
3.2.	Rohrnetzunterhaltung 2019-2021	IX/1187
4.	Erweiterung der Grundschule in Oberkirchen; Auftragsvergabe Beton- und Maurerarbeiten - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	IX/1177
5.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich Herr Conze aus Altenilpe und richtet die Frage an den Bürgermeister, ob er kurz die Unterschiede zwischen dem geplanten Straßenausbau in Altenilpe und dem schon durchgeführten Straßenausbau "Zum Osterbrauke" in Holthausen erläutern könne.

Herr Halbe führt aus, dass die Verwaltung in allen diesen schwierigen Straßenausbaumaßnahmen einen Rechtsanwalt beteilige und somit fachanwaltlichen Rat einhole. Daraus resultieren Unterschiede, die die Verwaltung bei ihrer Bewertung zugrunde lege. Bei der Erneuerung der Straße "Zum Osterbrauke" in Holthausen habe das Gericht vorgeschlagen, die Fahrbahn als vorhanden zu klassifizieren. Daher sei hier ein Beitrag von 50 % für die Fahrbahn abgerechnet worden. Für die übrigen Maßnahmen wie Straßenentwässerung sei ein Beitrag von 90 % abgerechnet worden, da es sich um eine Neuanlage gehandelt habe. Hinsichtlich des Ausbaus der Innerortstraße Altenilpe in Richtung Sellinghausen sei die Einschätzung des Fachanwalts eine andere. Sie gehe dahin, dass es dort niemals eine Erschließung gegeben habe. Details dieser Frage werden noch bis zur Beitragsvorausberechnung bzw. endgültigen Beitragsabrechnung zu klären sein. Zudem sei es derzeit eine spannende Frage, wie der Landtag das Thema Straßenbaubeiträge einordnen werde. Im Moment sei die Rechtslage so, dass in Altenilpe eine erstmalige Herstellung vorliege, die nach BauGB abzurechnen sei.

Herr Conze dankt für die kurze Darstellung und fragt, ob er es schriftlich beantragen müsse, wenn er eine längere Erläuterung haben möchte. Für heute nehme er die Antwort erstmal so mit. Er kündigt an, dass sich die Fachanwälte dann vielleicht darum kümmern müssen.

Herr Halbe legt dar, dass es auf der einen Seite die baulich-technische Betrachtung gebe und auf der anderen Seite die rechtliche Einordnung. Es stehe der Verwaltung nicht frei, anders abzurechnen. Die Zeit bis zur Vorausberechnung und Endabrechnung werde genutzt, noch offene Frage zu klären. Er bittet um Verständnis, dass die Verwaltung in der Pflicht sei, die Beitragsabrechnung vorzunehmen.

TOP 2 Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten

IX/1179

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Eickelmann nimmt Bezug auf seine für die UWG-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragenen Argumente gegen den Beschlussvorschlag und trägt diese nochmals zusammenfassend vor.

Auch Herr Poggel verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Er teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Thema befasst habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen und nicht die geäußerten Ängste und Sorgen teile.

Herr Matthias Albers ist der Meinung, das Thema sei übers Knie gebrochen. Er findet, man solle sich mehr Zeit lassen.

Herr Wiese stellt dar, dass die UWG-Fraktion den Betrag von 10,5 Mio. € eine Erwähnung wert gefunden hätte in den Gesprächen mit den Fraktionen zum Haushalt 2019. Man höre jetzt das Thema zu ersten Mal.

Herr Hans-Georg Bette spricht die fachliche Sichtweise an und weist darauf hin, dass die Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schon anspruchsvoll gewesen sei, wenn auch die Begrifflichkeiten nicht immer korrekt gewesen seien. Rückstellungen drücken eine ungewisse Verbindlichkeit aus, das heiße aber noch nicht, dass eine finanzielle Vorsorge in Höhe der Rückstellungsverpflichtung getroffen werde. In der wirtschaftlichen Betrachtungsweise müsse man sich mit der Frage befassen, ob Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz herangezogen werden, um die langfristig gebildeten Rückstellungen abzudecken. Er spricht sich dafür aus, diesen auf der Aktivseite langfristige Cashflows mit angemessener Rendite entgegenzustellen. Dem Grunde nach würde er zustimmen, dass die Kommune Vorsorge treffe. Er stellt die Frage wie eilig die Entscheidung sei und ob es heute notwendig sei, zu beschließen oder ob das Thema in die weitere Beratung genommen werden könne und sich Wirtschaftsprüfer damit befassen können.

Herr König erläutert, dass in der Bilanz die Pensionsverpflichtungen ausgewiesen seien und die Stadt Schmallenberg in der Lage sei, diesen Pensionsverpflichtungen Vermögen gegenüberzustellen. Die Pensionsverpflichtungen seien schon seit langer Zeit aufgebaut worden. Er halte es für ein wichtiges Zeichen, darzulegen, dass die 10,5 Mio. € eben nicht frei verfügbar seien. Das Geld sei da, um die Verbindlichkeiten zu decken. Er finde es ein richtiges Zeichen, das zu tun.

Herr Wiese fragt, ob es eine Stringenz gebe und ob der Betrag jährlich angepasst werden müsse.

Herr Halbe teilt mit, dass die Pensionsverpflichtungen jährlich nach einer Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse angepasst werden. Herr König ergänzt, dass die Ausweisung der Pensionsverpflichtungen auf der Aufwandseite Pflicht sei. Eine Ausweisung auf der Finanzseite bringe zum Ausdruck, dass liquide Mittel dafür vorhanden seien.

Herr Welfens führt aus, dass der Zeitrahmen eng gestrickt sei von der Vorlage bis zur heutigen Sitzung. Im Haupt- und Finanzausschuss sei zwar gesagt worden, dass die Diskussion im Rat weitergeführt werde, das heiße aber nicht, dass heute eine Entscheidung getroffen werden müsse. Er bittet darum, den Fraktionen den nötigen Zeitraum zu geben, sich mit der Thematik zu beschäftigen und den Beschluss auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Herr Poggel schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor. Die CDU-Fraktion habe sich mit dem Thema beschäftigt und Sachverstand eingeholt.

Auf Nachfrage von Herrn Wiese teilt Herr König mit, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich sei.

Herr Eickelmann legt dar, dass sich viele von der UWG-Fraktion vorgebrachten Argumente in dem von Herrn Hans-Georg Bette im Haupt- und Finanzausschuss angesprochenen Praxisleitfaden für Kommunen für Pensionsrückstellungen von den Kommunalen Versorgungskassen wiederfinden. Er spricht sich für eine Vertagung des Punktes aus und meint, dass man sich die Zeit nehmen solle, den Punkt nochmal zu besprechen.

Herr Halbe bittet im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsreden der Fraktionen, mit der Diskussion zum Ende zu kommen. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird der Wunsch nach der Formulierung eines Beschlussvorschlages geäußert. Die Diskussion zusammenfassend formuliert Herr Halbe sodann einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung begrüßt den Vorschlag, die Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen grundsätzlich mit einer Kapitaldeckung auszustatten. Der Punkt wird zur weiteren Beratung in den Anlageausschuss verwiesen.

TOP 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2019-2022
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019 **IX/1195**

Herr Halbe führt aus, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 am 11. Oktober 2018 in den Rat eingebracht worden sei. Am 15. Oktober 2018 sei der Entwurf des Haushaltes öffentlich bekannt gemacht worden und habe im Anschluss bis zum heutigen Tag zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen seien nicht vorgebracht worden. Mit Vorlage IX/1195 sei der Entwurf der Haushaltssatzung der aktuellen Entwicklung angepasst worden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließe der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

- im Ergebnisplan mit einem Überschuss von +1.025.000 €
- im Finanzplan mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von +2.961.600 €
- mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.267.000 €
- und mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von +380.000 €

Der Finanzplan schließe ab mit einer Unterdeckung des Bestandes an Finanzierungsmitteln von -925.400 €. Die geplante Investitionssumme betrage rd. 13,6 Mio. €.

Mit dem ausgewiesenen Überschuss gelte der Ergebnisplan als ausgeglichen. Kredite seien bedingt durch das Landesförderprogramm "Gute Schule 2020" in Höhe 470.000 € veranschlagt.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes sei seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festzusetzen:

die Grundsteuer A unverändert mit 213 v.H.
 die Grundsteuer B mit 408 v.H. und damit 13 Punkte niedriger als im Vorjahr

die Gewerbesteuer ebenfalls mit 408 v.H. und damit 6 Punkte niedriger als im Vorjahr.

Die Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbebetriebe durch die vorgeschlagene Senkung der Steuersätze betrage rd. 270.000 €.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Bürgermeister Halbe tragen die Vorsitzenden der Ratsfraktionen von CDU, UWG, BFS, SPD und B'90/Die Grünen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2019 vor.

Zunächst trägt Herr Poggel für die CDU-Fraktion die Haushaltsrede vor, anschließend Herr Wiese für die UWG-Fraktion, Herr Rudolf Ewers für die BFS-Fraktion, Herr Welfens für die SPD-Fraktion und Herr Meyer für die B'90/Die Grünen-Fraktion.

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 - 5 beigelegt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Anschließend werden die Änderungsanträge der Fraktionen in der Reihenfolge der Produkte zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

**Produktgruppen 2101 - Schulträgeraufgaben und 3601 - Tagesbetreuung für Kinder
Erhöhung des bisherigen städtischen Zuschusses zur Übermittagsverpflegung in
Schulen und Kita von 0,40 € auf 1,00 € pro Mittagessen und Erhöhung des Ansatzes
um 42.000 €**

Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion

Herr Poggel legt dar, dass die Ärmsten bisher 1,00 € pro Mittagessen zahlen. Es sei die Frage, ob dieser eine Euro nicht schon günstig genug sei. Das Essen müsse auch ein wenig Wert sein. Die CDU-Fraktion könne dem Antrag nicht folgen.

Herr Meyer führt aus, dass im Regelfall statt 2,80 € nun 2,20 € gezahlt werden sollen. Für Eltern mit Anspruch nach SGB II und dem Bildungs- und Teilhabepaket soll das Essen 0,50 € kosten. Er ist der Meinung, für 10 € im Monat sei es ein Leichtes, zu den Kindern zu sagen, holt euch dafür ein richtiges Essen ab. Die B'90/Die Grünen-Fraktion wolle den Zuschuss erhöhen, nicht das Essen.

Frau Lutter spricht die Wertigkeit des Essens an. Für 2,80 € könne man zu Hause kein Essen kochen. Cook & Chill komme gut an. Der Preis sei auf breiter Basis akzeptiert. Sie halte es für sinnvoll, den Preis so zu lassen wie er sei. So könne man auch handlungsfähig bei zukünftigen Preissteigerungen.

Herr Meyer bekräftigt, dass nur 42.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt werden sollen. Ob der Jugendhilfeausschuss den städtischen Zuschuss dann auch erhöhe, werde nicht heute entschieden. Die Diskussion solle im Jugendhilfeausschuss sein. Heute solle nur das Geld eingestellt werden, damit der Jugendhilfeausschuss im nächsten Jahr entscheiden könne.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion, der Jugendhilfeausschuss möge den bisherigen städtischen Zuschuss zur Übermittagsverpflegung von 0,40 € pro Mittagessen auf 1,00 € erhöhen und die Elternbeiträge dafür entsprechend herabsetzen und die Elternbeiträge für Eltern mit SGBII-Anspruch sollen 0,50 € pro Essen nicht übersteigen einschließlich des Antrags, vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses den Haushalt ab 2019 über den bisherigen Ansatz hinaus um weitere 42.000 € zu erhöhen für den städtischen Anteil an der Übermittagsverpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen wird bei Ja-Stimmen der Fraktionen von B'90/Die Grünen, SPD sowie 2 Ja-Stimmen der BFS-Fraktion und 5 Ja-

Stimmen der UWG-Fraktionen mit allen Stimmen der CDU-Fraktion und 2 Stimmen der BFS-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 250101 - Heimatpflege und Kulturförderung
Bereitstellung von 10.000 € für die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für den Heimatverein Fleckenberg e. V.
Antrag der UWG-Fraktion

Herr Halbe informiert, dass im März diesen Jahres für die Sanierung des Obergrabens des Besteckmuseums rd. 4.900 € bereitgestellt worden seien. Für weitere Maßnahmen am Obergraben seien im Bereich Gewässerunterhaltung 15.000 € reserviert. Er verdeutlicht, dass immer Einzelfalllösungen gesucht worden seien.

Herr Wiese ist der Meinung, dass dies nicht im operativen Geschäft weiterhelfe, dort fehle Geld. Er weist darauf hin, dass der Heimatverein aufgrund des Wassermangels in diesem Sommer Geld aus Stromverkäufen nicht eingenommen habe. Im Vergleich zum Museum in Holthausen sei das eine bescheidene Maßnahme.

Herr Poggel legt dar, dass sich die Beträge summieren und es um das Prinzip gehe. Wenn es um das operative Geschäft gehe, würde sich der Zuschussbedarf ja jedes Jahr wiederholen.

Herr Hans-Georg Bette erklärt, dass man aufpassen müsse, dass man nicht zu einer Vollkasko-Mentalität komme. Bei allem Respekt vor dem Heimatverein sei zu beachten, dass die Stadt - wie Herr Halbe ausgeführt habe - schon nennenswerte Mittel für den Verein geleistet habe. Es stelle sich die Frage der Angemessenheit.

Herr Rudolf Ewers formuliert die Frage, welche Folgen eintreten, wenn der Verein keinen Zuschuss bekomme.

Herr Eickelmann bemerkt, dass vor 2018 nichts an den Verein gezahlt worden sei. Der Heimatverein habe vor zwei bis drei Jahren ein gutes Finanzpolster gehabt, das jetzt geschrumpft sei. Die Unterhaltung des Besteckmuseums fordere Geld und er sehe die Notwendigkeit, da zu helfen. Er gehe von einer einmaligen Sache aus.

Herr Halbe weist darauf hin, in der heutigen Haushaltsplanberatung nicht über die Zuschussgewährung zu sprechen, sondern über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Die Verwaltung habe einen engen Kontakt zu dem Verein, insbesondere zu der Frage, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig seien. Das sei ein Thema, das die Verwaltung intensiv beschäftige. Die Verwaltungseinschätzung sei, dass dafür die eingerichteten Haushaltsstellen genutzt werden sollen. Er bittet, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass die Stadt das Besteckmuseum nicht unterstütze.

Herr Dr. Schütte findet, dass man konkrete Maßnahmen für eine Zuschussgewährung brauche. Nur einen Einnahmeausfall auszugleichen, das gehe nicht.

Herr Weber entgegnet, dass dem Skilanglaufzentrum ständig Geld zugeschossen worden sei, weil die Einnahmen nicht ausgereicht hätten.

Herr Poggel warnt, dass man mit solchen Vergleichen nicht weiterkomme. Er begrüße die Ausführungen von Herrn Halbe und er sei überzeugt, dass der Heimatverein an das Geld komme.

Herr Wiese meint, dann müsse mit dem Antrag der CDU-Fraktion über die Bereitstellung von Mitteln für einen Zuschuss an den Skilift auch so verfahren werden.

Herr Hans-Georg Bette stellt dar, dass es schwierig sei, zwei Maßnahmen zu vergleichen. Bei dem Skiclub Schmallenberg gehe es um die Beteiligung an einer investiven Maßnahme. Anders dagegen sei es beim Heimatverein, da gehe es um die Bezuschussung des laufenden Geschäfts. Eine Kommune könne nicht Einnahmeausfälle kompensieren. Investive Maßnahmen wie beim Skilift seien vertretbar. Er warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalls.

Herr König teilt mit, dass die Verwaltung keinen Antrag von dem Heimatverein vorliegen habe. Eine finanzielle Notwendigkeit sei nicht dargelegt. Ein möglicher Weg wäre, die Haushaltsmittel für Heimatförderung anzuheben, um dann später entscheiden zu können, wenn ein Antrag eingehe. Herr König schlägt vor, die bisher veranschlagten Mittel für Heimatförderung unter dem Produkt 250101 in Höhe von 60.000 € ein Stück weit zu verstärken. Herr Halbe ergänzt diesen Vorschlag und schlägt vor, die Mittel von 60.000 € auf 70.000 € anzuheben und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, im Haushalt 2019 die Mittel für Heimatförderung unter dem Produkt 250101 von 60.000 € auf 70.000 € anzuheben.

Produkt 250101 - Heimatpflege und Kulturförderung, Maßnahme 101 - Investitionszuschüsse Schützenhallen

Ergänzung des Ansatzes "Förderung der Schützen- und Dorfhallen um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 €

Antrag der CDU-Fraktion

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den Ansatz "Förderung der Schützen- und Dorfhallen" um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 € zu ergänzen.

**Produkte 360101 / 360102 - Kindergärten in eigener und freier Trägerschaft
Änderung des Fahrkostenzuschusses der Stadt Schmallenberg für die Beförderung der Kindergartenkinder (gänzliche Befreiung von Beförderungskosten)
Antrag der BFS-Fraktion**

Herr Halbe erläutert, dass zurzeit im Haushaltsplanentwurf 2019 Mittel in Höhe von 45.000 € ausgewiesen seien, aus denen ein Zuschuss für 25 € pro Kind für die Beförderung zum Kindergarten gewährt werde, wenn kein Kindergarten am Wohnort vorhanden ist. Für den Rat stelle sich die Frage, ob dieser an dem Zuschuss von 25 € festhalten möchte oder die Angelegenheit angehen und ggf. den Zuschuss erhöhen möchte.

Herr Meyer hält eine gänzliche Freistellung nicht für sinnvoll. Er glaube, man könne die 25 € anpassen und die freiwillige Leistung auf 30 bzw. 35 € erhöhen.

Herr Poggel richtet die Frage an die Verwaltung, wie viele Kinder betroffen seien und ob die Nachbarkommunen auch diese freiwillige Leistung gewähren.

Herr Rudolf Ewers begründet den Antrag der BFS-Fraktion. Er legt dar, dass es momentan zu einer Mehrbelastung von 47 € für ein Kind in Kirchrarbach komme. Es stelle sich die Frage, ob die Zuschusshöhe von 25 €/Kind noch standesgemäß seien. In Kirchrarbach seien 19 Kinder betroffen und wenn es im nächsten Jahr weniger Kinder seien, dann werde der Anteil der Eltern höher.

Herr König erklärt, dass die Zahlen ein Problem darstellen. Die Verwaltung wisse nicht, was die privat organisierte Beförderung koste. Im Jahr 2005 sei die Zuschussregelung eingeführt worden, vorher habe die Stadt die Buskosten übernommen. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die meisten Kinder für 25 € befördert werden können. Er weist darauf hin, dass es Eltern gebe, die mit den 25 € gut klarkommen. Bei 30 € hätten diese einen Überschuss. Herr König schildert, dass in Kirchrarbach das von den Eltern bisher beauftragte Busunternehmen in diesem Jahr den Betrieb eingestellt habe. Seit den diesjährigen Herbstferien fahre der Bus, der die Schulkinder zur Grundschule Bödefeld bringe, eine Route, die es ermögliche, dass die Eltern die Kindergartenkinder mit dem Zuschuss von 25 € und ohne weitere Kosten mitfahren lassen können. Zwei Busse - einen in den Kindergarten und einen zur Grundschule - fahren zu lassen, sei kaum zu begründen. Mit Blick auf die Gleichberechtigung weist er darauf hin, dass auch in anderen Orten die Eltern ihre Kinder zum Kindergarten fahren.

Frau Lutter berichtet von ihren eigenen Erfahrungen. Bei ihren Kindern sei sie für die Beförderung von Niederberndorf bis zum Kindergarten Wormbach mit dem Zuschuss von 25 € hingekommen. Dort fahre der Bürgerbus und der Zuschuss habe gepasst. Sie weist darauf hin, dass man nicht jeden Service bezahlen könne und es sei zu beachten, dass die 25 € ein freiwilliger Zuschuss seien. Kindergartenkinder zu befördern gehöre nicht zu den Aufgaben einer Kommune.

Herr Matthias Albers fragt, wie viele Kinder betroffen seien.

Herr König berichtet, dass es in der Vergangenheit eine ähnliche Problematik im Sorpetal gegeben habe. Dort seien die Kindergartenkinder mit dem Linienbus transportiert worden. Nach und nach haben sich die Eltern von dem Bus verabschiedet, das funktioniere. Im Moment fahren die Eltern die Kinder selbst zum Kindergarten, das Problem sein momentan gelöst.

Herr Voss ergänzt, dass sich die Eltern aus dem Sorpetal in Verbindung gesetzt haben und es keine einheitliche Meinung gegeben habe, um einen zentralen Bus oder ein zentrales Taxi zu beauftragen. Es habe zu unterschiedliche Auffassungen zu den Anfangszeiten gegeben.

Herr Wiese stellt dar, dass das Problem seines Erachtens nur pauschal geregelt werden könne. Es wäre denkbar, den Satz je nach Entfernung zu staffeln, z. B. bis 4 km, von 4 bis 8 km und über 8 km.

Herr Halbe weist darauf hin, dass in Kirchrarbach ein Bus fahre, den die Stadt für die Beförderung der Schulkinder bezahle. Dieser könne auch die Kindergartenkinder mitnehmen.

Herr Rudolf Ewers meint, dass es versicherungstechnisch nicht möglich sei, kleine Kinder in einen großen Bus zu setzen.

Herr König teilt mit, dass im Linienbus Kindersitze nicht erforderlich seien. Die Verwaltung habe mit dem Busunternehmen gesprochen mit dem Ergebnis, dass die Beförderung der Kindergartenkinder möglich sei.

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag der BFS-Fraktion, die Beförderung der Kindergartenkinder auf eine neue Grundlage zu stellen mit dem Ziel, alle Kindergartenkinder der Stadt Schmallenberg bei der Beförderung gleichzustellen, d. h. im Ergebnis gänzlich von Beförderungskosten zu befreien, bei Ja-Stimmen der Fraktionen von BFS und SPD und 5 Enthaltungen aus der UWG-Fraktion mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und B'90/Die Grünen ab.

Produkt 420104 - Allgemeine Sportförderung

Veranschlagung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € für den Ausbau der Beschneiungsanlage des Skiclub Schmallenberg e. V. an Skilift Schmallenberg
Antrag der CDU-Fraktion

Herr Halbe erläutert, dass der Zuschuss aus dem Haushaltsansatz 2018 bedient werden könnte, so dass eine Veranschlagung für 2019 nicht notwendig sei.

Herr Brüggemann führt aus, dass der Antrag des Skiclubs folgende Bewandtnis habe: Es sei eine Wasserleitung verlegt worden, damit eine Beschneiung möglich gemacht werden könne. Der Skiclub habe hier im Ehrenamt viel geleistet und investiert. Der Zuschussantrag in Höhe von 10.000 € sei einmalig und es sei wichtig, dies zu fördern.

Angesichts des trockenen Sommers fragt Herr Meyer wo das Wasser herkomme.

Herr Brüggemann erklärt, dass das Wasser bisher vom Himmel gekommen sei und man sehen werde, woher es nun komme. Es werde aber wieder Jahre mit normalem Niederschlag geben.

Auf Nachfrage von Herrn Hellermann informiert Herr Halbe, dass die Wasserlieferung über eine kleine Zapfstelle und über Zulieferung aus dem städtischen Wassernetz gegen Bezahlung erfolge.

Herr König nimmt Bezug auf die letzte Ratssitzung am 24.10.2018, in der die Wasserversorgungssituation dargestellt worden sei und teilt mit, dass, wenn Wasser da sei, man helfen könne, ansonsten nicht.

Herr Hellermann fragt, ob es unterirdische Tanks gebe.

Herr Brüggemann berichtet, dass Tanks eingebuddelt seien und von dort die Beschneiungsanlage gespeist werde.

Herr Poggel greift den Vorschlag von Herrn Halbe auf, den Zuschuss aus dem Haushalt 2018 zu finanzieren und spricht sich dafür aus, so vorzugehen. Er zieht den Antrag, Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen, zurück.

Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

Produkt 520301 - Stadt- und Dorferneuerung, Maßnahme 708 - Umgestaltung Hochstraße / Im Ohle, Bad Fredeburg

Einstellung eines Haushaltsansatzes von 50.000 € in 2019 sowie jeweils 40.000 € in 2020 und 2021 für die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für Bad Fredeburg nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße (Umgestaltung Hochstraße/im Ohle, Bad Fredeburg)

Antrag der SPD-Fraktion

Herr König erläutert die im Haushaltplanentwurf 2019 vorgesehenen Mittel und teilt mit, dass die Maßnahmen im Rahmenplan angegangen seien. Der Haushaltsplanentwurf 2019 sehe einen Aufwand von 30.000 € vor. Wenn es in die Detailplanung gehe, seien die Maßnahmen investiv darzustellen. Deshalb seien in der Finanzplanung für 2021 und 2022 jeweils 30.000 € vorgesehen. Herr König zieht das Fazit, dass das was die SPD beantragt habe, im Haushalt 2019 bereits eingearbeitet sei.

Herr Welfens befürchtet, dass die Mittel von 30.000 € nicht ausreichend seien für die Maßnahmen, die 2019 anstehen. Ihm schwebte vor, ein externes Planungsbüro zu beauftragen, das mit der Bevölkerung die Planung erarbeite und deren Anregungen aufgreife.

Herr Poggel erinnert an die Diskussion zum Rahmenplan für Bad Fredeburg. Seiner Meinung nach seien die im Haushalt veranschlagten Mittel völlig ausreichend.

Herr Welfens ist der Meinung, dass die Einstellung eines Haushaltsansatzes sein müsse.

Der Antrag der SPD, für die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für Bad Fredeburg nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße (Umgestaltung Hochstraße/Im Ohle) in 2019 50.000 € zur Verfügung zu stellen und für die Jahre 2020 und 2021 je 40.000 € für das Entwicklungskonzept zur Verfügung zu stellen, wird bei 5 Ja-Stimmen sowie Enthaltungen der Fraktionen von B'90/Die Grünen, UWG und dem größten Teil der UWG-Fraktion mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Produkt 540101 - Straßen, Brücken, Plätze

Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung von Straßen um 60.000 € auf 400.000 €

Antrag der SPD-Fraktion

Herr König teilt mit, dass der bisherige Ansatz von 300.000 € auf 340.000 € angehoben worden sei, um die Straßenunterhaltung durch Heißasphalt zu verstärken. Zudem seien die Geländer und Brücken ausgegliedert und dafür separat 400.000 € berücksichtigt worden. Weitere 400.000 € stehen für begleitende Maßnahmen zum Breitbandausbau zur Verfügung. Insgesamt seien die Mittel auf 1,1 Mio. € aufgestockt worden. Zu beachten sei, dass dieser Bereich sehr personalintensiv sei; da gebe es eher Engpässe als auf der finanziellen Seite.

Herr Welfens führt aus, dass es dabei auch um die Zurückstellung von Straßenbaumaßnahmen bis zur Klärung der Beitragsfragen gehe. Bis dazu eine Entscheidung getroffen sei, sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können und dafür solle der Ansatz um 60.000 € erhöht werden. Der Antrag sei der Situation geschuldet, die man im Moment habe.

Herr Hans-Georg Bette erklärt, dass es die Frage sei, ob man das in einen Topf werfen könne.

Herr Dicke teilt mit, dass im nächsten Jahr nur eine KAG-Maßnahme anstehe, das sei die in Fleckenberg. Der Rest sei erstmalige Erschließung.

Herr Weber bemerkt, dass schon häufiger von Deckenüberzügen gesprochen worden sei. Das müsse man in Zukunft angehen und dafür brauche man ein Straßenkataster.

Herr Franke verdeutlicht, dass der Haushaltstitel um den Brückenanteil entlastet worden sei. Es seien genügend Mittel vorhanden. Der Ansatz brauche nicht erhöht zu werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz für die Unterhaltung von Straßen um 60.000 € auf 400.000 € zu erhöhen, wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltungen der B'90/Die Grünen-Fraktion abgelehnt.

Produkt 540101 - Straßen, Brücken, Plätze

- Erstellung eines Straßenkatasters über den Zustand der Gemeindestraßen in Form einer kompletten Bestandsaufnahme durch eine Fachfirma

Antrag der UWG-Fraktion

**- Erstellung eines digitalen Katasters für die kommunalen Straßen und Ausbau-
konzept, Mitteleinsatz 2019 und 2020 je 50.000 €
Antrag der SPD-Fraktion**

Herr Halbe stellt fest, dass der Antrag der UWG-Fraktion nicht mit Geld unterlegt sei.

Herr Weber stellt seine Meinung dar, dass das für 100.000 € hinzubekommen sei. Zum Thema grundsätzlich führt er aus, dass seit vielen Jahren das Thema Straßenkataster diskutiert werde. Man müsse weg von der Situation, dass nach einem Straßenausbau 40 Jahre gewartet werde und dann die Anlieger zahlen müssen. Er ist der Meinung, dass es Sinn mache, Straßen zu sanieren. Dafür müsse man wissen, bei welcher Straße es lohnenswert sei, diese instandzusetzen. Und dafür brauche man ein Straßenkataster.

Herr Franke führt aus, dass auch die CDU-Fraktion ein Straßenkataster wolle, nur über die Form werde gestritten und die Frage, ob man dafür Geld brauche. Nach dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 20.11.2018 werde bis zur nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses im Februar 2019 von der Verwaltung ein Konzept mit Zeitschiene zur Umsetzung der in der Sitzung vom 07.10.2015 beschlossenen Vorlage IX/381 erwartet. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung das mit eigenen Kräften schaffe.

Herr Weber erklärt, dass er das Vertrauen in die Verwaltung verloren habe. Es könne nicht Sache der Ortsvorsteher sein, festzulegen, welche Straßen saniert und welche Straßen grundlegend erneuert werden sollen. Wenn die Verwaltung das nicht schaffen könne, müsse eine externe Beauftragung erfolgen.

Herr Halbe verweist auf den o. a. Beschluss des Technischen Ausschusses und legt dar, dass man beim Straßenkataster über verschiedene Dinge rede.

Herr Welfens legt dar, dass seit Jahren über ein Straßenkataster gesprochen werde. Immer wieder werde gesagt, dass die Verwaltung das nicht geschafft bekomme und kein Personal habe. Daher werde jetzt der konkrete Antrag für die Mittelbereitstellung für eine externe Beauftragung gestellt.

Herr Dietmar Albers verweist auf die Diskussion in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.11.2018 und die dort vertretene Meinung, das Straßenkataster mit eigenen Leuten zu schaffen und Mitte Februar ein vernünftiges Konzept darzulegen. Dann könne entschieden werden, wie das Straßenkataster aussehen soll. Zum Thema Deckenüberzüge merkt er die Frage an, wie das in einer so flächengroßen Stadt wie Schmallenberg verwirklicht werden soll. Er führt weiter aus, dass die Bürger in ihrem jeweiligen Bereich am besten die Straßen kennen.

Herr Matthias Albers ist der Meinung, das ein professionelles Programm gekauft werden müsse und das Kataster nicht in einer Excel-Datei selbst aufgebaut werden könne. Man müsse sich professioneller Hilfe bedienen und Geld dafür ausgeben.

Herr Welfens erklärt, dass sich der Rat nichts vertue, wenn er eine Haushaltsposition schaffe. So sei die Möglichkeit gegeben, sich aus der Position finanziell zu bedienen.

Herr Schrewe führt aus, dass sich der Technische Ausschuss oft mit dem Thema Straßenkataster beschäftigt habe. Nun habe der Ausschuss beschlossen, dass bis Februar ein Konzept vorgelegt werde. Es gebe unterschiedliche Auffassungen über das Straßenkataster bei Rat und Verwaltung. Es sei nötig, auf einen Nenner zu kommen. Er rät dazu, die Anträge zurückzuziehen und das Ergebnis im Februar abzuwarten.

Herr Poggel legt dar, dass bis heute die Aufstellung eines Straßenkatasters nicht erfolgt sei. Er begrüße den Beschluss des Technischen Ausschusses und rät dazu, das Konzept zunächst abzuwarten und heute nicht Unsummen von Geld zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabenstellung sei, dass erst die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes gefragt sei. Dabei solle es bleiben.

Herr Halbe berichtet, dass die Verwaltung zwei ArcGIS-Arbeitsplätze einzurichten habe für die Erfassung der digitalen Daten im Straßenbereich; diese seien dann mit den Daten für den Kanal- und Wasserbereich zusammenzuführen. Das sei finanziert durch Mittel im Bereich Datenverarbeitung. Die Verwaltung habe die Programme und den Zugriff auf das GIS des Hochsauerlandkreises. Auseinander liege man bei der Aussagekraft des Straßenkatasters. Er glaube, dass man auch ohne zusätzliche Mittel 2019 bei der Erstellung des digitalen Katasters deutlich weiter komme.

Herr Heuel findet es richtig, dass die Ortsvorsteher den ersten Aufschlag gemacht haben. Grundsätzlich sei diese Vorgehensweise richtig. Er spricht sich dafür aus, das dem Technischen Ausschuss vorzulegende Konzept abzuwarten. Es müsse definiert werden, welche Qualität ein Straßenkataster haben soll und es sei richtig, wenn das vom Bauamt gemacht werde. Im Technischen Ausschuss sollen Qualität und Aussagekraft sowie Terminvorgaben vorgestellt werden.

Herr Wiese erklärt, dass sich die UWG-Fraktion bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Halbe dem anschließen könne und die Vorstellung des Konzepts im Technischen Ausschuss abgewartet werden solle.

Herr Rudolf Ewers legt dar, dass auch die BFS-Fraktion dies mittragen könne.

Herr Welfens führt aus, dass die SPD-Fraktion auf ihrem Antrag bestehe.

Zur Abstimmung wird daher nur der Antrag der SPD-Fraktion gestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen Haushaltsstelle für die Erstellung eines digitalen Katasters für kommunalen Straßen und Ausbaukonzept mit einem Mitteleinsatz von je 50.000 € für 2019 und 2020 wird bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Halbe fasst zusammen, dass der weitere Weg zum Punkt Straßenkataster dann die Beratung im Technischen Ausschuss sei.

Produkt 540101 - Straßen, Brücken, Plätze, Investitionseinzahlungen (Beiträge)

- **Zurückstellung der endgültigen Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen bis zur Entscheidung des Landtages NRW zur Frage der Beibehaltung der Beitragspflicht**
Antrag der CDU-Fraktion
- **Keine Durchführung der vorgesehenen Erneuerungen und Erstausbaumaßnahmen der kommunalen Straßen und Abwarten der Entscheidung des Landtages NRW über die zukünftige Höhe oder die Abschaffung der Beiträge für diese Maßnahmen und keine Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der Straßen in diesem Zeitraum**
Antrag der SPD-Fraktion
- **a) Senkung der Beiträge nach KAG für die nachmalige Herstellung, Erneuerung bzw. Verbesserung einer Straße von 50 % auf 40 %**

**b) Senkung der Beiträge nach BauGB für die erstmalige Herstellung einer Straße
90 % auf 70 %
Antrag der UWG-Fraktion**

Herr Halbe erläutert, dass die Anträge der Fraktionen von CDU und SPD bedeuten, dass die bisherigen Haushaltsansätze so bestehen bleiben. Der Antrag der UWG-Fraktion zu a) sei haushaltswirksam und für eine Änderung der KAG-Beiträge sei eine Satzungsänderung erforderlich. Ebenso betreffe der UWG-Antrag zu b) auch eine Satzungsregelung. Für beide Anträge der UWG-Fraktion bestehe die Notwendigkeit einer Satzungsänderung.

Herr Meyer spricht sich für die B'90/Die Grünen-Fraktion dafür aus, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Im Hinblick auf den Antrag der UWG-Fraktion solle zunächst die weitere Entwicklung abgewartet und anschließend entschieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dietmar Albers erläutert Herr Plett sodann ausführlich die beiden unterschiedlich zu betrachtenden Rechtsgebiete der KAG-Beiträge und BauGB-Beiträge unter Hinzuziehung der Kommentierung. Dabei geht er auch auf die Rangfolge der Einnahmehbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung NRW, wonach spezielle Entgelte für erbrachte Leistungen und damit Beiträge vor Steuern zu erheben seien sowie die Auswirkungen dieses Grundsatzes auf die prozentuale Beitragshöhe ein.

Es entwickelt sich eine Diskussion zur Auslegung der Rechtsvorschriften aus Gemeindeordnung, KAG und BauGB und über deren Kommentierungen.

Herr Dr. Schütte schlägt vor, zunächst die Diskussion im Landtag zur Beitragsfrage abzuwarten und sich anschließend das Thema neu vorzunehmen.

Herr Halbe richtet die Frage an die UWG-Fraktion, wie ihre Anträge monetär bewertet werden.

Herr Weber stellt dar, dass das Investitionsvolumen für Maßnahmen nach BauGB bekannt und damit die Beitragshöhe ausrechenbar sei.

Herr König teilt mit, dass eine Senkung der Beiträge nach BauGB von 90 % auf 70 % für 2019 einen Einnahmeausfall von 330.000 € bedeute; im Finanzplan würden bis 2022 568.000 € fehlen. Für KAG-Beiträge käme im Finanzplan bis 2022 ein weiterer Einnahmeausfall von 580.000 € hinzu.

Herr Hans-Georg Bette findet das viel zu unbestimmt und fragt, was das Ganze solle. Er habe den Eindruck, es gehe um einen Überbietungswettbewerb zur Entlastung der Bürger. Zu den Erschließungsbeiträgen merkt er an, dass jeder Cent, der nicht vom Bauherrn finanziert werde, dann von der Allgemeinheit finanziert werden müsse. Zudem spricht er den Aspekt der Gleichbehandlung gegenüber den Anliegern an, die bisher Beiträge für die Ersterschließung zahlen mussten.

Herr Wiese verwahrt sich dagegen, dass der Antrag der UWG-Fraktion eine Populismusnote bekomme, das sei nicht zu akzeptieren.

Herr Hans-Georg Bette bittet zu beachten, dass mit der Senkung der Beiträge dauerhaft Mehraufwendungen in den städtischen Haushalt geholt werden. In Richtung von Herrn Wiese betont er, dass er das Wort Populismus nicht in den Mund genommen habe.

Herr von Weichs bittet, mit der Diskussion zu einem Ergebnis zu kommen, bevor er einen Antrag nach der Geschäftsordnung stellen werde.

Herr Weber erwähnt, dass Ursache für die missliche Situation sei, dass nicht festgelegt sei, welche Straßen als erstmalig ausgebaut gelten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden die drei Fraktionsanträge zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtvertretung beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich bei Enthaltung der BFS-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und UWG, die endgültige Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen bis zur Entscheidung des Landtages NRW zur Frage der Beibehaltung der Beitragspflicht zurückzustellen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgesehenen Erneuerungen und Erstaussbaumaßnahmen der kommunalen Straßen zunächst nicht durchzuführen und die Entscheidung des Landtages NRW über die zukünftige Höhe oder die Abschaffung der Beiträge für diese Maßnahmen abzuwarten sowie in diesem Zeitraum Maßnahmen zum Erhalt der Straßen durchzuführen, wird bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der UWG-Fraktion, vorbehaltlich einer Satzungsregelung die Beiträge nach KAG für die nachmalige Herstellung, Erneuerung bzw. Verbesserung einer Straße von 50 % auf 40 % zu senken sowie die Beiträge nach BauGB für die erstmalige Herstellung einer Straße (Rechtsgrundlage der Beitragserhebung: §§ 127 - 135 BauGB, Kostenanteil für Bürger bei einer Ersterschließung nach BGB) von 90 % auf 70 % zu senken, wird bei Ja-Stimmen der UWG-Fraktion und Enthaltungen der Fraktion von BFS und SPD mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 540102 - Fuß- und Radwege, Investitionsmaßnahme (neu)

Erneuerung des Radweges zwischen Fleckenberg und Lenne mit einer Teerdecke (Kostenschätzung UWG: 30.000 €)

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese begründet den Antrag der UWG-Fraktion. Es gehe darum, eine Asphaltsschicht über den Weg zu ziehen. Er könne nicht sagen, ob die Teilnehmergemeinschaft da mit drinstecke oder wem der Weg gehöre.

Herr Dicke teilt mit, dass Eigentümer des Weges die Stadt sei. Mit dem Projekt "LenneSchiene 2.0" sei die Verwaltung derzeit unterwegs, den Lenneradweg zu überarbeiten. Ein Planungsbüro sei beauftragt worden, ein Konzept zu erarbeiten. Auch habe bereits eine Bereisung stattgefunden. In diesem Rahmen solle der Radweg mit Förderung von Bund und Land überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Weber zur Zeitschiene erläutert Herr Dicke, dass im nächsten Jahr das Konzept stehen solle. Viele Projekte seien mit der REGIONALE 2025 vorgesehen. Wenn das Konzept stehe, seien Gespräche mit der Bezirksregierung und voraussichtlich übernächstes Jahr die Förderanträge geplant.

Der Antrag der UWG-Fraktion auf Erneuerung des Radweges zwischen Fleckenberg und Lenne (30.000 €) wird zurückgezogen.

Produkt 610101 - allgemeine Finanzwirtschaft

Senkung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf 400 v.H. und Senkung der Grundsteuer A um 13 Punkte auf 200 v.H.

Antrag der CDU-Fraktion

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, B'90/Die Grünen und UWG mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU und BFS, die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer einheitlich auf 400 v. H. sowie der Grundsteuer A auf 200 v. H. zu senken.

Weitere Anträge zum Haushalt 2019 und Wortmeldungen liegen nicht vor.

An dieser Stelle wird die Sitzung von 20:15 bis 20:25 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt Kämmerer König den Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, für den Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 - 2022 und für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 vor, der sodann von Bürgermeister Halbe zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung fasst bei 4 Gegenstimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich folgende Beschlüsse:

a) Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 63.799.100 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 63.064.100 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 59.378.900 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 56.707.300 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.319.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 13.586.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 470.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 90.000 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 470.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 6.690.000 € festgesetzt.

§ 4

(Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage) – entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 7

(Wiederherstellung Haushaltsausgleich) - Entfällt

§ 8

(Örtliche Sonderregelungen) - Entfällt

b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2020-2022

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2020-2022 mit einem Saldo von

-200.000 € für 2020
0 € für 2021
-100.000 € für 2022

und den Finanzplan für die Jahre 2020 – 2022 mit einem Saldo von

-1.747.900 € für 2020
+ 162.100 € für 2021
-2.742.200 € für 2022

c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan in der mit dem Entwurf vorgelegten Fassung.

TOP 4 Abwassergebühren für das Jahr 2019
- Erlass des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Schmallenberg **IX/1176**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, unter Aufhebung des Beschlusses vom 11.10.2018, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

**TOP 5 Erlass des 3. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Zweit-
wohnungsteuer in der Stadt Schmallenberg IX/1166**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 3. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer als Satzung.

**TOP 6 Erlass des 1. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt Schmallen-
berg
- Antrag der CDU-Fraktion auf Steuerermäßigung für "brauchbare Jagd-
hunde" IX/1167**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Weber spricht den in der Vorlage erwähnten Gleichbehandlungsgrundsatz an und moniert, dass nur Prüfungen als Gebrauchshunde bei der örtlichen Jägerschaft anerkannt werden. Er ist der Meinung, dass der Erste der klagt, dafür sorgen werde, dass die Satzung gekippt werde.

Herr Eickelmann führt aus, dass er kein öffentliches Interesse für Steuerermäßigungen sehe. Es gehe um die kleine Anzahl von 40 Hunden und zwar von Haltern, die nicht auf eine Steuerermäßigung angewiesen seien. Die UWG-Fraktion lehne den Vorschlag grundsätzlich ab.

Herr Klostermann erklärt zunächst, dass er nicht befangen sei, da er keinen brauchbaren Jagdhund habe. Zu den Ausführungen von Herr Weber bemerkt er, dass "brauchbare Jagdhunde" auch Schweißhunde seien. Zum Argument "reiche Jäger sollen zahlen" führt er aus, dass geprüfte Jagdhunde keine Luxustiere seien. Es sei verpflichtend, "brauchbare Jagdhunde" mitzuführen. Dabei gehe es auch um Tierschutz, z. B. bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Auch zur Reduzierung von Wildschäden durch Wildscheine werden Hunde benötigt, ebenso zur Bekämpfung der Schweinepest. Er verweist darauf, dass das Land Baden-Württemberg hierzu extra ein Förderprogramm beschlossen habe. Zum Thema Gleichbehandlung legt er dar, dass auch der Diensthund des Försters steuerfrei sei. Zudem gehe es bei der Steuerermäßigung für brauchbare Jagdhunde nicht um Geldsparen, sondern um eine Anerkennung für die Arbeit, die geleistet werde.

Bezüglich der im Satzungsentwurf enthaltenen Voraussetzung, dass die Prüfung bei der örtlichen Jägerschaft abzulegen ist, erklärt Herr Weber, dass er sehr gespannt sei, was die Verwaltung mache, wenn der ersten Antrag und somit die Prüfung für einen Schweißhund vorliege.

Herr Hellermann stellt die Frage an die Verwaltung, wie die Steuerabteilung bei der Prüfung vorgehen wolle, wenn nun Steuerermäßigungsanträge für 40 Hunde vorliegen. Das sei eine umfangreiche Prüfung.

**TOP 10 Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach
vom 20.05.1976; Satzungserlass IX/1182**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976 (Az.: 21 66 2) als Satzung zu erlassen.

**TOP 11 Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der
Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass IX/1183**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 - als Satzung zu erlassen.

**TOP 12 Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-
Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702); Satzungserlass IX/1184**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702) als Satzung zu erlassen.

**TOP 13 Anschlussbaumaßnahmen im Zuge der Umgehungsstraße Bad Frede-
burg
- Antrag der UWG-Ratsfraktion IX/1197**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der der Fraktionsantrag beigefügt ist, dargestellt.

Herr Weber ergänzt, dass jetzt schon klar sei, dass die Kreuzung am Schwimmbad mehr Verkehr werde aufnehmen müssen. Grund des Antrages sei, nicht zu warten, bis die Umge-

hungsstraße fertig sei, sondern jetzt schon tätig zu werden und diesen Punkt in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu betonen.

Herr Poggel regt an, nicht für jede Kleinigkeit im Zusammenhang mit der Umgehungsstraße einen Antrag zu stellen, sondern zukünftig die Punkte der Verwaltung einzureichen, damit diese dann später gesammelt besprochen und ein Ergebnis herbeigeführt werden könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Stadt Schmallenberg unterstützt die Anstrengungen des Landesbetriebes Straßen NRW zu der Sanierung / dem Ausbau des Bereiches der L776 zwischen dem Hotel Kleins-Wiese und dem planfestgestellten Beginn der Umgehungsstraße.
- b) Die Stadtvertretung betrachtet die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 511 / K 36 / Leißestraße (Schulzentrum Bad Fredeburg) mit erheblicher Sorge, da mit Inbetriebnahme der Umgehungsstraße der L 776 eine Verkehrsverlagerung auf die B 511 stattfinden wird. Daher fordert sie den Landesbetrieb auf, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu überprüfen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorzubereiten.

TOP 14 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.